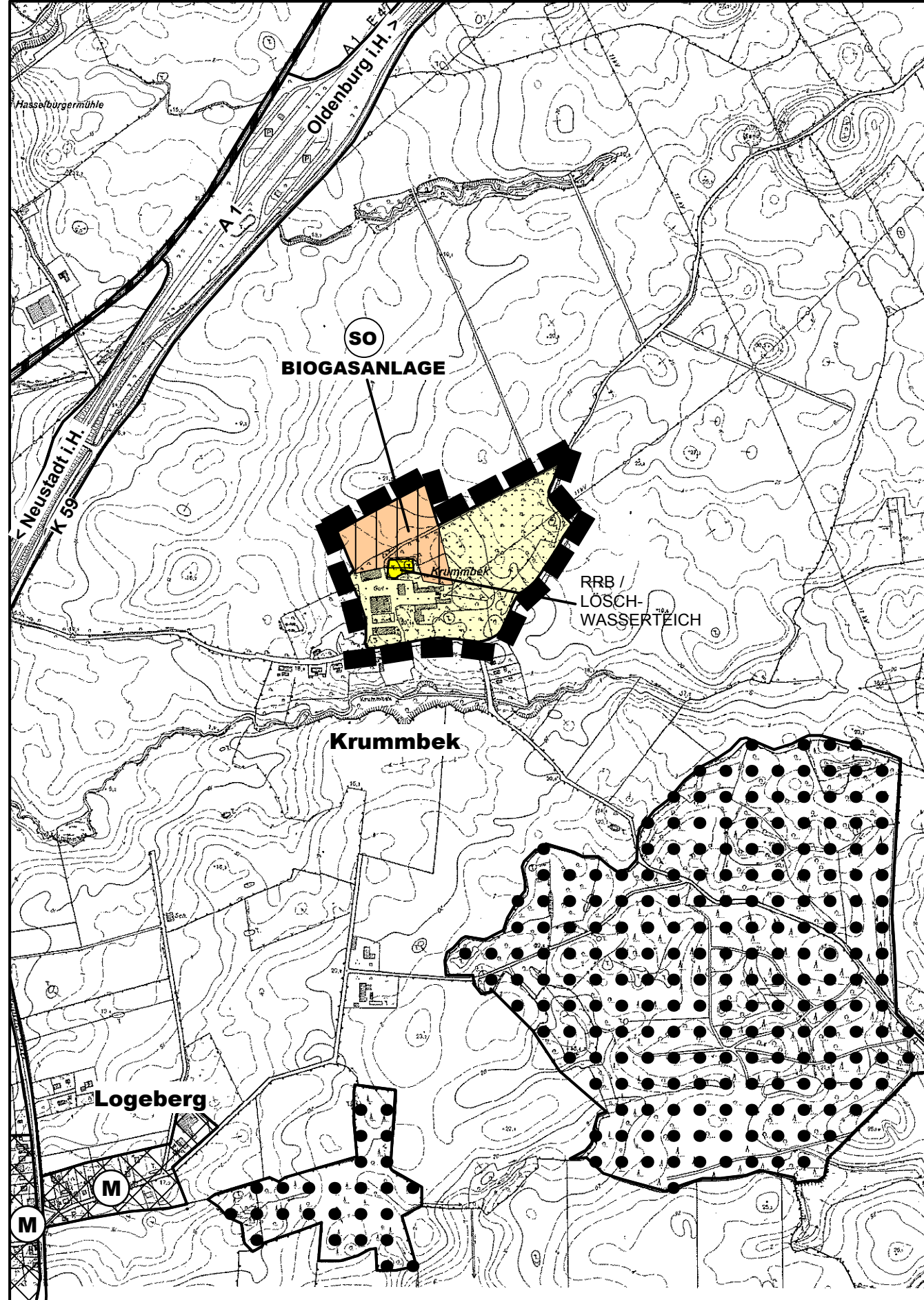
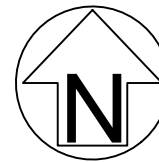
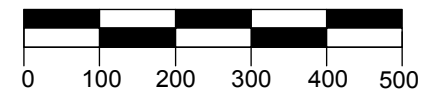


# PLANZEICHNUNG

M 1: 10.000



# PLANZEICHEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

## I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE,  
- BIOGASANLAGE -

## FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN  
(REGENRÜCKHALTEBECKEN / LÖSCHWASSERTEICH)

## FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

## RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§§ 1-11 BauNVO  
§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

# VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 13.01.2011.
- 1b) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.02.2011 durchgeführt worden.
- 1c) Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 15.04.2011.
- 1d) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Gemeinden sind gemäß § 4 (2) und 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 18.07.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1e) Die Gemeindevertretung hat am 13.02.2012 den Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1f) Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.03.2012 bis einschließlich zum 05.04.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 22.02.2012 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 21.02.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord -“ hingewiesen. Ein Aushang des Volltextes erfolgte in der Zeit vom 28.02.2012 bis zum 10.04.2012 in den Bekanntmachungskästen aller Ortsteile der Gemeinde Schashagen.
- 1g) Die Gemeindevertretung hat die 28. Flächennutzungsplanänderung am 13.02.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
2. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 28.08.2012, Az.: IV 263-512.111-55.37 (28. Ä.) die 28. Flächennutzungsplanänderung mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise wurden beachtet.
3. Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 18.12.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten/Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 28. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 19.12.2012 wirksam.

Schashagen, 07.01.2013

Siegel

(Detlef Behrens)  
- Bürgermeister -

*Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung*

# 28. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHASHAGEN

für die Gutshofanlage Krummbek, einschließlich der Biogasanlage

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Schashagen durch das  
Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



Stand: 13. Februar 2012